

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenberg,
am **Mittwoch, den 09. Dezember 2020, Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende

1. Bürgermeister Manfred Haslehner, als Vorsitzender
2. Vizebgm. Kurt Dieplinger
3. GVM. DI (FH) Johann Steinbock
4. GR. Christoph Eckerstorfer
5. GR. Rudolf Haidinger
6. GR. Thomas Haslehner
7. GR. Elisabeth Kastner
8. GR. Erich Pöcherstorfer
9. GR. Johannes Wilflingseder
10. GR. Gerhard Domberger
11. GR. Christian Humer
12. GR. Rupert Schützeneder

Ersatzmitglieder:

Ers.M. Marco Orthofer für GR. Franz Dornetshumer

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Klaus Haslehner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990): -

Es fehlen:

entschuldigt:

GR. Franz Dornetshumer
Ers.M. August Hinterberger

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): AL. Klaus Haslehner

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19:15 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 27. November 2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23. September 2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende folgende Mitteilungen:

Das heuer wegen der Pandemie alles ein bisschen anders ist und ersucht alle Mitglieder den Mund-Nasen-Schutz aufzubehalten. Weiters ersucht er die Mitglieder für eine Gedenkminute, für den kürzlich verstorbenen GR Franz Dieplinger, sich zu erheben. Franz Dieplinger war zwei Perioden, in der Zeit von 1991 bis 2003, im Gemeinderat tätig und auch von 1999 bis 2002 ÖAAB-Obmann. Franz Dieplinger verstarb am 26. November 2020 unerwartet.

3. Bericht über die Überprüfung des Nachtragsvoranschlages 2020 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Heiligenberg in der Sitzung am 23. September 2020 beschlossenen Nachtragsvoranschlag, für das Finanzjahr 2020, wurde durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen einer Prüfung unterzogen. Der Nachtragsvoranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie daraufhin überprüft, ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der Prüfungsbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der vorliegende Prüfungsbericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgebracht.

Diskussion: keine Wortmeldung

Der Prüfungsbericht wird ohne Anfrage einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Bericht über die Eröffnungsbilanz durch den örtlichen Prüfungsausschuss

Am 27. Oktober 2020 wurde durch den örtlichen Prüfungsausschuss die Eröffnungsbilanz einer Überprüfung unterzogen. Bei der Durchsicht der Eröffnungsbilanz erfolgte keine Beanstandung. Der Obmann vom Prüfungsausschuss GR. Gerhard Domberger stimmt nach Anfrage des Vorsitzenden zu.

Die Eröffnungsbilanz wurde vom Prüfungsausschuss in Ordnung befunden.

Diskussion: keine Wortmeldung

Ohne Anfrage wird der Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Eröffnungsbilanz – Beschlussfassung

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die vorliegende Eröffnungsbilanz genehmigen.

Begründung des Antrages: Die Eröffnungsbilanz lag nach der Prüfung durch den örtlichen Prüfungsausschuss vom 27. Oktober 2020 durch zwei Wochen öffentlich zur Einsichtnahme auf. Einwände wurden während dieser Zeit nicht eingebracht.

Es wurde für die Straßen, Leistensteine und Brücken die verwaltungsökonomische Bewertungsmethode herangezogen. Dies bedeutet, dass die Gemeindestraßen mit einem Satz von 60 Euro je m² (lt. Vorgabe des Landes) berechnet wurden. Bei den Bewertungen der Straßenstücke wird auch auf die Zustandsklasse eingegangen. Es gibt die Zustandsklassen 1 bis 5 (1 = sehr gut bis 5 = sanierungsbedürftig, z.B. bei der Zustandsklasse 4 ist dies ein Abschlag von 80 %).

Bei den Leistensteinen wurden mit einem Laufmeterbetrag von 15 Euro gerechnet. Die Leistensteine wurden in drei Zustandsklassen eingeteilt.

Für die Güterwege wurde der Satz (lt. Vorgabe des Landes) von 50 Euro je m² herangezogen.

Die Gehwege und Gehsteige wurden jeweils mit 30 Euro je m² berücksichtigt.

Bei den Brücken wurde mit einem Betrag von 2.000 Euro je m² gerechnet. In dieser Bewertung wurde die Laufzeit mittels Zustandsklasse mitberücksichtigt.

Bei den Straßengrundstücken wurde der Betrag von 3,28 Euro, mittels Grundstücksrasterverfahren (BMF), angenommen.

Die restlichen Anlagen wurden nach tatsächlichen Kosten berechnet. Hierzu kommen auf die Passiva Seite die Förderungen z.B. Landesmittel, Bedarfszuweisungsmittel,

Die Eröffnungsbilanz weist mit Buchwert 01. Jänner 2020 eine Aktiva von 9.835.323,94 Euro und einer Passiva von 6.509.930,58 Euro auf. Ergibt ein Saldo von 3.325.393,36 Euro.

Diskussion: GR Erich Pöcherstorfer fragt nach, wer die Zustandsklassen der Gemeindestraßen, bewertet hat. Vom Amtsleiter wird erklärt, dass diese Bewertung von uns durchgeführt wurde. Wunsch vom Land Oö. Es gab für die Ermittlung der Zustandsklassen Musterformulare (Fotodokumentationen...). Auf die Frage der Bewertung der Güterwege, von GR Erich Pöcherstorfer, wird hierzu gesagt, dass dies der Wegeerhaltungsverband durchgeführt hat. Dem Gemeinderat wird mittels Beamer die Eröffnungsbilanz vorgestellt. GR Rudolf Haidinger stellt fest, dass es sehr schwierig ist für einen Laien dies nachzurechnen. Bürgermeister Manfred Haslehner sagt, dass dies sicherlich nach bestem Wissen und Gewissen erfolgte.

Abstimmung: Den Antrag von Bürgermeister Manfred Haslehner, die Eröffnungsbilanz zu beschließen, wird einstimmig angenommen. Abstimmung per Akklamation.

6. Hebesätze der Steuern und Abgaben für das Jahr 2021

Bürgermeister Manfred Haslehner stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Hebesätze der Gemeindesteuern und –abgaben für das Jahr 2021 wie folgt beschließen (Gebühren inkl. Ust);

der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages
der Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages
der Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit	v.H. lt. Verordnung vom 02.03.2016
der Hundeabgabe mit	40,00 € für einen Hund
	20,00 € für einen Wachhund oder einen Hund mit Erwerbs- oder Berufszwecke

der Kanalanschlussgebühr mit	3.900,00 € (1. Belastungsanteil und unbebaute Grundstücke inkl. Ust.)
	1.950,00 € (2. Belastungsanteil inkl. Ust.)
	975,00 € (3. und jeder weitere BA inkl. Ust.)
	25,00 € (pro m ² für Flächen über 170 m ² je Wohnung inkl. Ust.)
der Kanalanschlussgebühr für die Ableitung von Niederschlagswässern	2,20 € pro m ² (vom 1. bis zum 200. m ²)
.....	1,65 € pro m ² (vom 201. bis zum 600. m ²)
	1,10 € pro m ² (ab dem 601. m ²)
	220,00 € Mindestgebühr (inkl. Ust.)
der Kanalbenutzungsgebühr - Grundgebühr ..	272,00 € für 1. Wohnung (inkl. Ust.)
	72,00 € für jede weitere Wohnung (inkl. Ust.)
	136,00 € für Betriebe bis 170 m ² (inkl. Ust.)
	272,00 € für Betriebe über 170 m ² (inkl. Ust.)
der Bedarfseinheitengebühr	114,00 € je Bewohner (inkl. Ust.)
der Wasseranschlussgebühr vom 1. bis zum 200. m ² bebauter Grundfläche mit	13,20 € je m ² (inkl. Ust.)
vom 201. bis 300. m ²	12,10 € je m ² (inkl. Ust.)
ab dem 301. m ²	11,00 € je m ² (inkl. Ust.)
mindestens aber (Mindestanschlussgebühr) ..	2.300,00 € (inkl. Ust.)
der Wasserbezugsgebühr mit	1,60 € je m ³ (inkl. Ust.) +
	83,00 € (inkl. Ust.) Grundgebühr
der Abfallabfuhrgebühr mit	11,00 € je 90 l Tonne und Abfuhr (inkl. Ust.)

Die neuen Hebesätze werden mit 1. Jänner 2021 rechtswirksam.

Begründung des Antrages: Die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2021 sind so rechtzeitig zu beschließen, dass sie nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist jedenfalls mit 01. Jänner 2021 rechtswirksam werden. Die Anhebung der Hebesätze in den Bereichen Wasser- und Kanalgebühren sowie der Kanalanschluss hat zu erfolgen, um den Richtlinien und Vorgaben des Landes gerecht zu werden (Erhöhung durchschnittlich 2 %). Die Erhöhung der Abfallabfuhrgebühr muss wegen den gestiegenen Ausgaben (BAV, Restmüllentsorgung, ...) erfolgen.

Diskussion: Auf Anfrage von GR Rudolf Haidinger und GR Erich Pöcherstorfer, sagt der Vorsitzende, dass diese Erhöhungen (lt. Vorgabe des Landes) anzugleichen sind. Der Bürgermeister berichtet noch, dass der Abfallwirtschaftsbeitrag um fast das doppelte, zum Vorjahr, gestiegen ist. Es erfolgt eine kurze Diskussion bezüglich Müllentsorgung.

Abstimmung: Die Hebesätze der Steuern und Abgaben für das Jahr 2021 werden **einstimmig** beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

7. Voranschlag für das Finanzjahr 2021

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Finanzjahr 2021, wie näher erläutert wird, beschließen.

Begründung des Antrages: Der Entwurf lag in der Zeit vom 27. November bis 09. Dezember 2020 öffentlich zur Einsichtnahme auf. Einwände wurden nicht erhoben. Der Finanzierungsvoranschlag weist bei den Ergebnissen der laufenden Geschäftstätigkeit bei den Einzahlungen (= Einnahmen) einen Betrag von 1.319.200 EURO und bei den

Auszahlungen (= Ausgaben) einen Betrag von 1.439.000 EURO aus. Somit wird mit einem Abgang von 119.800 für das Finanzjahr 2021 ausgegangen. Dieser Abgang soll mit dem Kassenkredit ausgeglichen werden.

Die größte Verschlechterung ist bei den zu erwartenden Ertragsanteilen. Im Vorjahr hatten wir eine Prognose, für das Jahr 2021, von 649.400 EURO und heuer sind die Zahlen auf 539.200 EURO zurückgegangen. Ebenso ist die Sozialhilfeverbandsumlage von der Prognose 2020, für das Finanzjahr 2021, von 155.300 EURO auf 176.900 EURO gestiegen. Bei den Investiven Einzelvorhaben (= außerordentliche Haushalt) weisen die Einzahlungen einen Betrag von 465.000 EURO und bei den Auszahlungen einen Betrag von 492.400 EURO auf. Hier ist mit einem Abgang in der Höhe von 27.400 EURO auszugehen. Verantwortlich für diesen Abgang ist, dass die Rücklage aus dem Straßenbau nicht bei den Einzahlungen angerechnet werden kann. Die Hauptvorhaben 2021 sind die Erneuerung der Sportanlageneinfriedung, die Gehwegweiterung und der Straßenbau. Weiters sind Investitionen für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung vorgesehen.

Der Darlehensstand zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 liegt bei 1.867.100 EURO. Bedingt durch Zugänge (Neuaufnahme) in der Höhe von 231.300 EURO und Tilgungen in der Höhe von 121.600 EURO bei den laufenden Darlehen ergibt sich ein geschätzter Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres 2021 von 1.976.800 EURO. Bei den Zugängen handelt es sich um Darlehen für die Abwasserbeseitigungsanlage. Die Tilgungsbeträge beinhalten Darlehensrückzahlungen für Kanal- und Wasserbauanlagen sowie und für das Tanklöschfahrzeug.

Der gesamte Schuldendienst (samt Zinsen) beläuft sich auf 141.200 EURO. Zur Bewältigung des Schuldendienstes kann jedoch bei den Darlehen für den Kanal- und Wasserbau mit Annuitätenzuschüssen in der Höhe von 89.000 EURO gerechnet werden. Der Nettoaufwand für den Schuldendienst beträgt somit 52.200 EURO.

Diskussion: Dem Gemeinderat werden die Ertragsanteile, Sozialhilfeverbandsumlagen und Krankenanstaltenbeiträge der letzten 15 Jahre ersichtlich gemacht. Weiters wird der Voranschlag 2021 näher erläutert. Hiezu kommt es zur kurzen Diskussion. Der Vorsitzende berichtet noch, dass die Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“, im Jahr 2021, im Bereich der Feuerwehr nicht eingehalten werden können. Hier müssen die Atemschutzgeräte ausgetauscht werden, es gibt für die Altgeräte keine Ersatzteile mehr. Im Bereich des Kindergartens sind höhere Lohnkosten zu erwarten, da die Kindergartenhelferin, Frau Dieplinger Christine, in Pension gehen wird. Bei den Pensionsbeiträgen der Gemeindebeamten wird sich der Gemeindebeitrag, ab 2021, vom sechsfachen auf das siebenfache Ausmaß, erhöhen. Bei den eigenen Gemeindeeinnahmen wird bei den Grundsteuern für bebaute Grundstücke (B), bei einigen Grundbesitzern mit einer Nachzahlung gerechnet. Weiters berichtet der Vorsitzende, dass der Abgang mittels Kassenkredit abgedeckt werden darf. Es wird im Jahr 2021 fast keine Härteausgleichsgemeinden geben. Die Gemeinde Heiligenberg wird voraussichtlich den Abgang mittels Kassenkredit begleichen können. Der Kassenkredit darf derzeit bis zu 33,3 %, der Einzahlungen, beansprucht werden. Dieser erhöhter Kassenkredit muss bis zum Jahre 2032 wieder bis auf 25 %, der Einzahlung, verringert werden.

Abstimmung: Der Voranschlag für das Finanzjahr 2021 wird einstimmig beschlossen. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

8. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungshaushalt (MEFP) für den Zeitraum 2021 - 2025

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den mittelfristigen Finanzplan für den Zeitraum 2021 bis 2025, der näher erläutert wird, beschließen. Weiters möge folgende Prioritätenreihung der Vorhaben beschlossen werden:

1. Erneuerung Sportanlageneinfriedung
2. Erweiterung eines Gehweges
3. Sanierung Gemeindestraßen
4. Straßenbau –Gemeindestraßen
5. Wasserversorgung Siedlungsgebiet Ost
6. Abwasserbeseitigung – Regenwasserableitung Ortszentrum
7. Abwasserbeseitigung – Kanalbau BA 07
8. Leitungsinformationssystem BA 08

Laut MFP ist in den nächsten Jahren mit folgenden Einnahmen und Ausgaben zu rechnen:

Laufende Geschäftstätigkeit:

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Einzahlungen (EURO)	1.319.200,-	1.456.400,-	1.398.000,-	1.414.900,-	1.407.800,-
Auszahlungen (EURO)	1.439.000,-	1.501.500,-	1.428.000,-	1.443.400,-	1.453.200,-
Überschuss/Fehlbetrag:	- 119.800,-	- 45.100,-	- 30.000,-	- 28.500,-	- 45.400,-
Maastricht-Ergebnis	- 142.800,-				

Vorhaben (mittelfristiger Investitionsplan):

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Einzahlungen (EURO)	465.000,-	161.500,-	147.200,-	105.400,-	88.500,-
Auszahlungen (EURO)	492.400,-	204.900,-	152.200,-	105.400,-	88.500,-
Überschuss/Fehlbetrag	- 27.400,-	- 43.400,-	- 5.000,-	0,-	0,-

Die Vorhaben der mittelfristigen Investitionstätigkeiten umfassen Investitionen in den Bereichen Sportanlageneinfriedung, Straßenbau und Gehwegerweiterung und Wasserversorgung mit Abwasserbeseitigung (Kanalbau BA 07 und 08 sowie die Regenwasser-ableitung vom Ortszentrum).

Begründung des Antrages: Gemäß dem Österr. Stabilitätspakt 2012 haben Bund, Länder und Gemeinden ihre mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum Voranschlag plus vier Folgejahre zu erstellen. Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einzahlungen- und Auszahlungsplan und den mittelfristigen Investitionstätigkeiten. Der mittelfristige Einzahlungen- und Auszahlungsplan enthält für jedes Finanzjahr der Planperiode alle voraussichtlichen voranschlagswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen. Der mittelfristige Investitionsplan enthält die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für jedes Finanzjahr der Planperiode.

Der MFP ist zugleich mit dem Voranschlagsentwurf 2021 dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für die Jahre 2022 bis 2025 vorzulegen. Weiters ist der vom Gemeinderat beschlossene MFP der Aufsichtsbehörde gemeinsam mit dem Voranschlag vorzulegen und hat folgende Bestandteile zu enthalten:

- Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit
- Nachweis der Investitionstätigkeit
- Ergebnishaushalt
- Finanzierungshaushalt
- Ergebnisvoranschlag
- Finanzierungsvoranschlag

Diskussion: Der MEFP wird dem Gemeinderat näher erläutert. GR Elisabeth Kastner erkundigt sich, wenn die Prognosen für die nächsten Jahren bei den Gemeinden sehr negativ sind, ob es zu einer Gemeindezusammenführung von seitens des Landes kommen kann. Der Bürgermeister sagt dazu, dass es derzeit keine Initiativen, auch seitens des Landes, gibt.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Abstimmung durch Erheben der Hand.

9. Kassenkredit 2021; Vergabe

Bürgermeister Manfred Haslehner erklärt, dass der Kassenkredit, mit der Raiffeisenbank Peuerbach mit 31. Dezember 2020, ausläuft. Es soll daher ein neuer Vertrag mit einer einjährigen Laufzeit und einer Kredithöhe von rund € 439.733 (höchstens 1/3 der operativen Gebahrung laut Voranschlag) abgeschlossen werden.

Für den Kassenkredit 2021 wurden vier Banken angeschrieben. Die Volksbank Oberösterreich, hat mit Schreiben vom 01. Dezember 2020 mitgeteilt, dass die Volksbank Oö. derzeit aufgrund geschäftspolitischer Entscheidungen keine Kassenkredite anbietet. Angebote kamen von der Raiffeisenbank Peuerbach und der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen. Keine Stellungnahme kam von der Oberbank Oberösterreich.

Variabler Zinssatz

Bindung an 3-Monats-Euribor

a) Raiffeisenbank Peuerbach:	0,65 % p.a. dekursiv (Aufschlag 0,65 %)
b) Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenk.	kein Angebot
c) Oberbank Oberösterreich	kein Angebot
d) Volksbank Oberösterreich	kein Angebot

Fixzinssatz

a) Raiffeisenbank Peuerbach:	0,70 % p.a. dekursiv
b) Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenk.	0,69 % p.a. dekursiv
c) Oberbank Oberösterreich	kein Angebot
d) Volksbank Oberösterreich	kein Angebot

Begründung des Antrages: Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, den Kassenkredit bei der Raiffeisenbank Peuerbach (Zweigstelle Heiligenberg) mit Bindung an den 3-Monats-Euribor + Aufschlag von 0,65 %, das entspricht einem aktuellen Zinssatz von 0,65 % p.a. dekursiv, in Anspruch zu nehmen und zu genehmigen.

Diskussion: Keine Wortmeldung.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird **einstimmig** angenommen. Die Abstimmung erfolgt mittels Handzeichen.

Vizebgm. Kurt Dieplinger und GR. Christoph Eckerstorfer erklärten sich für befangen und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

8. Allfälliges

Bürgermeister Manfred Haslehner informiert die Mitglieder,

- dass bei der neuen Siedlungsstraße (Wastler Straße) heute die letzten Arbeiten der Wasserleitung durchgeführt wurde und der Rohbau (Frostkoffer) der Straßen bis Weihnachten fertiggestellt sein dürfte.

- dass wir einen Termin bezüglich Widmungsverfahren Hainzl, Wassergraben, bekommen haben. Am 22. Dezember 2020 werden wir mit den Herren DI Eckmayr und DI Kornhuber vor Ort eine Begutachtung durchführen.
- dass mit der Digitalisierung des Schulsprengel Heiligenberg festgestellt wurde, dass auch Ortsteile von Eschenau zu unserem Schulsprengel dazugehören. Es geht um die Ortschaften Stocket, Gferedt und Neubach 7 und 10. Dieser Schulsprengel wurde im Jahr 1982 festgelegt und hat bis heute Gültigkeit. In der Praxis wurde dies in den letzten Jahren anders gehandhabt. Es wird um eine einfache Lösung gesucht. Es folgt eine kurze Diskussion über die 1-Klassigkeit der Volksschule Heiligenberg.
- dass die Volksschulwohnung im Obergeschoss wieder frei ist. Hierzu sagt GR Rudolf Haidinger und GR Christoph Eckerstorfer, dass solche Inserate bei diversen Internetplattformen wie z.B. Willhaben hochgeladen werden soll.
- dass eine gebürtige Heiligenbergerin ein Buch geschrieben hat. „Es macht nichts“ lautet der Titel von Frau Anita Wiesinger. Dieses Buch gibt es am Gemeindeamt.
- dass, die Landwirtschaftskammerwahl am 24. Jänner 2021 stattfindet.
- dass, das Thema Brücken noch immer nicht abgeschlossen ist. Bei der Doblerbrücke hat sich Frau MA.BA. Elisabeth Lindorfer von Direktion Straßenbau und Verkehr erkundigt, ob wir diese überhaupt auflassen können. Auf eine Stellungnahme wird abgewartet. Bei den weiteren Brücken muss ein Ziviltechniker beauftragt werden, der die Stabilität und Gewichtsbeschränkung berechnet.
- dass er sich beim GR Gerhard Domberger entschuldige. Dass bei der Aussendung zur Gemeinderatssitzung sich die Uhrzeit kurzfristig noch geändert hat. Es soll ab nächstem Jahr die Einladungen mit den Tagesordnungspunkten vierzehn bis spätestens zehn Tage vorher zugestellt werden.
- da heuer keine Weihnachtsfeier abgehalten werden wird, gibt es seitens der Gemeinde einen Gutschein im Wert von 20 Euro vom Gasthaus Ennsner. Dieser Gutschein ist auch eine Unterstützung für unserem Wirt. Der Seniorenbundobmann GR Rudolf Haidinger berichtet, dass seine Mitglieder ebenfalls einen Gutschein in der Höhe von 10 Euro, von unserem Wirt, mit einer Flasche Wein bekommen werden.
- dass im Bereich Bauhof/Feuerwehrhaus – Brückenwaage eine klappbare Kücheninsel entstehen soll. Für diese Arbeiten wurde von der Gemeinde ein Betrag von 2.000 Euro zugesagt. Die Kücheninsel soll mit Teilen von der Firma Schäfer Shop und der Firma Weigl errichtet werden. Der Kostenanteil der Firma Weigl wird gespendet. Es wurde bis jetzt bei den Veranstaltungen, das Geländer von der Brückenwaage abmontiert und mit Pfosten die benötigte Fläche erweitert. Dies soll mit einer klappbaren Stahlkonstruktion ersetzt werden
- dass der Musikverein vom ehemaligen Gasthaus Renetseder, in Neukirchen am Walde, Küchengeschirr und -geräte angekauft hat. Diesen Ankauf, von 1.800 Euro, übernimmt die Gemeinde zur Gänze. Ers.M. Marco Orthofer berichtet noch, dass das Inventar in einem sehr guten Zustand ist und um Sorgfalt bei der Benützung gebeten wird. GR Elisabeth Kastner fragt nach, ob sich dieses Inventar jeder Verein ausleihen kann. Dies wird vom Vorsitzenden bejaht.
- dass auch in der Landwirtschaftsschule Waizenkirchen von 11. bis 14. Dezember 2020 die Corona-Massentestungen durchgeführt werden.

Anfragen:

GR Rudolf Haidinger sagt, dass die Vereine nicht auf die Unterstützung vom Bund, für Vereine, vergessen sollten. Diese läuft mit 31. Dezember 2020 aus.

Ers.M. Marco Orthofer macht noch aufmerksam, dass das Jahr 2020 dem Ehrenamt gewidmet wurde. Die Junge ÖVP möchte, dass Ehrenamtliche mit einem Ehrenamtsbonus von 100 Euro jährlich unterstützt werden. Die Junge ÖVP hat eine Petition für das Ehrenamt gestartet.

GR Rudolf Haidinger fragt noch nach, ob die Ortsbeleuchtung die ganze Nacht durchleuchten muss. Hierzu sagt der Bürgermeister, dass man bei der Firma EWW, bezüglich Machbarkeit, nachfragen werde.

Zum Schluss der Sitzung dankt der Bürgermeister allen, und wünscht ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2021.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23. September 2020 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:50 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ 2021 keine Einwendungen erhoben wurden.

Heiligenberg, am _____ 2021

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)